

(A) Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdis) in Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnisse hat der Senat über die Höhe der Vergütung der Arbeitsleistung von den sogenannten Freiwilligen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven eingesetzt sind?

Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven den bei ihnen eingesetzten Freiwilligen zusätzliche Leistungen, wie zum Beispiel Pflegegeld, gewähren?

Drittens: Werden nach Auffassung des Senats die gesetzlichen Vorgaben für die Entlohnung der Freiwilligen und für die Gewährung von zusätzlichen Leistungen von den Krankenhäusern eingehalten?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(B)

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Taschengeld als Vergütung der Arbeitsleistung der Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beträgt in den Krankenhäusern Bremens zwischen 200 und 336 Euro. Freiwillige, die in den Häusern der Gesundheit Nord beschäftigt sind, erhalten entsprechend der gesetzlichen Regelung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes ein Taschengeld in Höhe von 330 Euro monatlich.

Zu Frage 2: Zusätzlich zu dem Taschengeld wird den Freiwilligen ein Pflegegeldzuschuss beziehungsweise die unentgeltliche Pflege im Haus, einschließlich Getränke, gewährt. Die Gesundheit Nord gewährt grundsätzlich zusätzlich unentgeltliche Pflege, kostenlose Unterkunft beziehungsweise einen Zuschuss in Höhe von 210 Euro monatlich und Dienstkleidung, einschließlich Reinigung.

Zu Frage 3: Nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz stellt für das Jahr 2012 ein Taschengeld in Höhe von maximal 336 Euro, das heißt maximal sechs Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze, die monatliche Obergrenze dar. Bis zu dieser Obergrenze ist die Höhe des Taschengeldes frei verhandelbar. Von dieser Möglichkeit wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. In der Gewährung von

zusätzlichen Leistungen orientieren sich die Krankenhäuser an den Vorgaben des Paragraphen 2 des entsprechenden Gesetzes. Zusätzliche Leistungen, wie unentgeltliche Pflege oder Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft, werden den Freiwilligen gewährt, siehe auch Antwort zu Frage 2. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

**Präsident Weber:** Frau Dr. Kappert-Gonther, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, bei der Beantwortung der Frage 2 haben Sie gesagt, eine zusätzliche Leistung ist die unentgeltliche Pflege. Ist das ausschließlich die Möglichkeit, oder können sich die Freiwilligen dieses Pflegegeld auch auszahlen lassen, wenn sie beispielsweise nicht in der Nähe einer Kantine arbeiten sollten und so diese Pflege nicht in Anspruch nehmen könnten?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist mir nicht bekannt. Ich kann es nicht dezidiert beantworten, aber wir können es gern nachreichen.

**Präsident Weber:** Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ich würde gern wissen, wie es in den anderen freigemeinnützigen Häusern gehandhabt wird: mit zusätzlicher unentgeltlicher Pflege oder potenzieller Auszahlung!

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Darüber haben wir keine Kenntnisse. Der Punkt ist, dass kommunale Krankenhäuser immer etwas durchsichtiger sind als andere, das wissen Sie auch. Wir müssten es daher abfragen. Das wären freiwillige Auskünfte, aber ich denke, wir werden sie für die Deputation bekommen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Präsenz der nordmedia in Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Werner, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

- (A) Erstens: In welchem Ausmaß und aus welchen Gründen wurden die Öffnungszeiten des Bremer nordmedia-Büros reduziert?  
Zweitens: Welche Präsenz und welche Aufgabewahrnehmung der nordmedia hält der Senat vor Ort in Bremen für wichtig, und warum?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.
- Staatsrat Dr. Joachim:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:  
Zu Frage 1: Die nordmedia betreibt seit August 2002 neben der Zentrale in Hannover auch ein Regionalbüro in Bremen. Die Räumlichkeiten befinden sich im Weserhaus, also in unmittelbarer Nachbarschaft zu Radio Bremen. Zuletzt waren zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stundenkontingent von 20 beziehungsweise 30 Wochenstunden vor Ort. Zusätzlich kommt der Leiter der Förderung anlassbezogen für Gespräche von Hannover in das Bremer Büro. Die beiden Mitarbeiterinnen haben die nordmedia Ende März verlassen. Eine Stelle war für die Dauer eines EU-Programms befristet, die andere Mitarbeiterin hat den Arbeitgeber gewechselt, ihre Stelle ist vakant. Seit April ist das Regionalbüro nach Vereinbarung für Beratungsgespräche geöffnet. Die zuvor in Bremen durchgeführten Arbeiten werden derzeit von Hannover aus koordiniert.
- (B) Zu Frage 2: Der Senat hält eine dauerhafte, personelle Präsenz vor Ort für notwendig und setzt sich auch im Aufsichtsrat der Nordmedia dafür ein, dass diese schnellstmöglich wieder gewährleistet ist. Das Bremer Büro kann mit dem entsprechenden Personal über die Stadt Bremen hinaus wirken und für Filmemacher im Nordwesten Niedersachsens als Anlauf- und Kontaktstelle dienen. Mit der nordmedia wird gegenwärtig erörtert, wie die Nachbesetzung der vakanten Stelle erfolgen kann. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Werner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, teilt die nordmedia oder die Geschäftsführung der nordmedia die Haltung des Senats?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Joachim:** Es finden Diskussionen mit der Geschäftsführung der nordmedia und im Aufsichtsrat der nordmedia zu dem Punkt statt. Die nächste Aufsichtsratssitzung ist am 27. Juni. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zumindest eine Besetzung dieser Stelle vorgesehen ist, insofern spricht aus unserer Sicht nichts gegen die entsprechende Besetzung dieser einen Stelle.
- Präsident Weber:** Herr Werner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (C) Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, halten Sie eine Klärung vor dieser Aufsichtsratssitzung, also vor unseren Haushaltsbeschlüssen in der Bürgerschaft für möglich?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Joachim:** Ob sie vor den Haushaltsbeschlüssen möglich ist, möchte ich offenlassen. Es wird sich, wie gesagt, auch vor der Aufsichtsratssitzung mit der Geschäftsführung um eine Klärung bemüht.
- Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Senkal!
- Abg. **Senkal** (SPD): Herr Staatsrat, an der nordmedia sind Bremen und Niedersachsen als Länder mit einem Zuschuss beteiligt. Können Sie beziffern, wie hoch diese beiden Zuschüsse sind?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Joachim:** 767 000 Euro sind im Haushalt eingestellt.
- Präsident Weber:** Herr Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (D) Abg. **Senkal** (SPD): Ich finde, das ist eine sehr hohe und auch wichtige Summe, die wir dort bezahlen, und dann kann man, glaube ich, auch verlangen, dass wir hier mit dem Geld, das wir bezahlen, ein Büro besetzen.  
Meine zweite Frage wäre: Welche Synergieeffekte ergeben sich medial oder auch wirtschaftlich für die Stadt Bremen durch die Summe, die wir der nordmedia als Länderzuschuss geben? Kann man das beziffern?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Joachim:** Der Senat legt der Bürgerschaft in regelmäßigen Abständen Berichte vor, den letzten Bericht haben wir vor ungefähr einem Jahr vorgelegt, den nächsten Bericht werden wir nach der Sommerpause vorlegen. Es wird in den Schätzungen, und das hängt immer sehr stark vom Fördergeschäft ab, von Effekten um die 300 Prozent jeweils ausgegangen.
- Präsident Weber:** Herr Senkal, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Senkal** (SPD): Also kann man schon sagen, dass das Geld gut angelegt ist, wie ich finde, darum

(A) jetzt auch die nächste Frage: Ist sichergestellt, das hatten Sie aber, glaube ich, gesagt, dass im Doppelhaushalt diese Summe auch so in der Höhe bestehen bleibt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Joachim:** Die abschließende Haushaltsbefassung steht noch aus. Der Senat hat einen entsprechenden Anschlag dort eingestellt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde steht unter dem Betreff „**Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ im öffentlichen Dienst**“. Die Anfrage wurde unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“?

(B) Zweitens: In welchen Feldern des öffentlichen Dienstes in Bremen könnte nach Ansicht des Senats das anonymisierte Bewerbungsverfahren modellhaft getestet werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine abschließende Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes noch nicht ausgewertet werden konnte. Unabhängig davon verfolgt der Senat natürlich die aktuell in der Presse geführte Diskussion beziehungsweise Berichterstattung über die Wirksamkeit anonymisierter Lebensläufe gegen mögliche Diskriminierungen.

Der Senat wendet sich grundsätzlich gegen jede Form der Diskriminierung im Arbeitsleben und wird natürlich auch anonymisierte Lebensläufe und Bewerbungen berücksichtigen, wenn sich diese Methode als wirksam und praxistauglich erweisen sollte. Insbesondere dann, wenn dieses Instrument die vom Senat bereits praktizierte Personalpolitik, die unter anderem die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, die bevorzugte Einstellung von schwerbehinderten Menschen und eine gezielte Frauenförderung einschließt, weiter fördert und unterstützt, denn

(C) schon jetzt ist es die politische Leitlinie des Senats, benachteiligte Bewerbergruppen besonders zu unterstützen und in den bremischen öffentlichen Dienst einzustellen.

Erreicht werden soll dies insbesondere durch folgende Maßnahmen: gezielte Pressearbeit, groß angelegte Kampagnen, wie zum Beispiel die Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel“, um die Integration von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den bremischen öffentlichen Dienst zu fördern, Hinweise zur besonderen Berücksichtigung von Menschen, die benachteiligt sind beziehungsweise einer besonderen Unterstützung zur Eingliederung und Teilhabe bedürfen, Informationen im Internet, Fortbildungsveranstaltungen unter anderem zu den Themen Personalauswahl und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Handlungshilfen für die bremischen Dienststellen beziehungsweise Betriebe und die jeweiligen Interessenvertretungen für eine optimale Personalauswahl vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen.

Zu Frage 2: Eine modellhafte Erprobung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens im bremischen öffentlichen Dienst wäre grundsätzlich denkbar. Für einen modellhaften Test würde sich insbesondere die Auswahl und Einstellung von Auszubildenden anbieten. Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Ressorts sich besonders eignen würden, um an einem entsprechenden Modellversuch teilzunehmen. – Soweit die Antwort des Senats!

(D) **Präsident Weber:** Herr Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, ich teile Ihre positive Bewertung der Maßnahmen, die der Senat bereits jetzt ergriffen hat, die Mittel, die wir und Sie anwenden, und auch die positive Bewertung der Ergebnisse. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass Bremen keine Insel der Glückseligen ist, was die tief verwurzelten Vorurteile gegenüber Migranten und Frauen betrifft, die ja von solchen Vorurteilen vor allem bei Bewerbungen betroffen sind, deswegen meine Frage: Was denken Sie, in welchem Zeithorizont könnte der Senat eine Entscheidung über das Modellvorhaben treffen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Das können wir jetzt, nachdem wir den Bericht ausgewertet haben, glaube ich, relativ kurzfristig machen. Ich würde darauf setzen, dass die Kolleginnen und Kollegen im Senat sich überlegen, in welchen Bereichen wir bei unseren gezielten Versuchen, Migranten und andere benachteiligte Gruppen bevorzugt einzustellen, möglicherweise besondere Defizite haben. Wir sehen das ja auch an den Personalzahlen, und daher empfehle ich an der Stelle noch einmal den Personalbericht.